

Kanzleiprofil

Dr. Silvia Schweizer, LL.M.

Kanzlei Staehelin

■ Kommunikation

Malzgasse 15, 4052 Basel, Schweiz

Tel.: +41 (61) 2066060, Fax: +41 (61) 2066065

, Homepage <http://www.staehelin-law.ch>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12288.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Privatrecht, allgemein, Vertragsrecht, Wirtschaftsstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Silvia Schweizer wurde 1972 geboren. Rechtswissenschaften studierte sie an der Universität Basel mit dem Abschluss als Lizentiat (lic. iur.) 1999. Ab 2000 war sie akademische Mitarbeiterin im Statthalteramt in Liestal im Kanton Basel-Landschaft. Daneben war sie juristische Mitarbeiterin einer großen Wirtschaftskanzlei in Basel. Das Advokatur- und Notariatsvolontariat absolvierte sie in Basel. An der University of Kent in Canterbury schloss sie sodann das Studium in "International Commercial Law" mit dem Master of Laws (LL.M.) ab und wurde überdies mit dem "Kent Law School Postgraduate Distinction Prize for Special Achievement in Law" ausgezeichnet.

Seit 2002 ist Frau Schweizer als Rechtsanwältin zugelassen. Von 2003 bis 2005 war sie Advokatin einer großen Wirtschaftskanzlei in Basel, bevor sie zur Kanzlei Staehelin Advokatur und Notariat wechselte.

2006 promovierte sie zum Thema "Der Erbaufkaufvertrag im Schweizerischen Recht". Rechtsanwältin Dr. Silvia Schweizer ist Mitglied der Advokatenkammer Basel, des Schweizerischen Anwaltsverbandes und von Pro Iure.

Als Schwerpunkte von Rechtsanwältin Dr. Silvia Schweizer sind das Vertragsrecht und Internationale Privatrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht und Wirtschaftsstrafrecht zu nennen.

Rechtsanwältin Schweizer berät und vertritt Sie im Vertragsrecht und internationalen Recht. Sie



bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei Vertragsverhandlungen. Ihre Tätigkeit umfasst Kaufvertrag, Lizenzvertrag, Mietvertrag, Gesellschaftsvertrag, Gründungsvertrag einer GmbH, Ltd. oder AG, Kooperationsvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Arbeitsvertrag, Vertrag für freie Mitarbeit, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Vorrechtsvereinbarung et cetera. Ein guter Vertrag ist allzeit systematisch aufgebaut und logisch strukturiert. Er ist die Basis Ihrer Kooperation mit Ihren Kunden oder Geschäftspartnern. Dies erfordert eine differenzierte Abstimmung der einzelnen Interessen der jeweiligen Partner sowie eine klare Formulierung, um etwaige Streitpotentiale auch in Zukunft zu vermeiden. Bestimmte Verträge erfordern auch die Einhaltung gewisser Formvorschriften. Insbesondere ist hier der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH zu nennen. Die spezifische und individuelle Gestaltung von Verträgen und Dokumenten, die steuerrechtliche Unternehmensberatung sowie Ihre sorgfältige und zuverlässige Vertretung außergerichtlich und vor Gerichten durch Rechtsanwältin Schweizer machen sie zu einer unverzichtbaren Partnerin im Vertragsrecht.

Das internationale Recht betrifft Fragen zur Anwendung von Rechtsnormen bei Handlungen und Geschäften, die über ein bestimmtes Land hinaus Wirkung entfalten. Hierbei bestimmt in der Schweiz das Internationale Privatrecht (IPR), welche von mehreren parallel bestehenden Rechtsverordnungen zur Anwendung kommen soll. Sehr selten kann man sich auch auf zwischenstaatliche Verträge und Abkommen wie auf das UN-Kaufrecht berufen, das von vielen Staaten ratifiziert worden ist und den grenzüberschreitenden Handel erleichtert. Falls Sie beispielsweise mangelhafte Waren im Ausland gekauft oder Dienstleistungen in Anspruch genommen haben, steht Ihnen Silvia Schweizer mit Rat und Tat zur Seite. Sollten Sie Fragen rund um das Thema internationales Recht haben, wenden Sie sich rechtzeitig an Frau Schweizer, so können im Zweifelsfall unerwünschte Ergebnisse vermieden werden.

Ferner wird Rechtsanwältin Schweizer auch im Gesellschaftsrecht für ihre Mandanten tätig. Im Unterschied zu vielen anderen Rechtsgebieten ist der Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit im Gesellschaftsrecht nicht die forensische, sondern die beratende Tätigkeit (insbesondere bei Gründung und Umstrukturierung des Unternehmens). Ziel der Beratung durch Rechtsanwältin Dr. Silvia Schweizer ist es, den Klienten die beste Rechtsform zu empfehlen, einen Gesellschaftsvertrag entsprechend zu entwerfen oder anzupassen und die Gründung, Umwandlung oder Anpassung der Gesellschaft zu betreiben. Die Errichtung einer schweizerischen Kapitalgesellschaft, Stiftung oder Treuhandschaft und das Verfassen von Gesellschaftsverträgen gehören dabei gleichermaßen zum Alltagsgeschäft, wie etwa die Beratung und Durchführung eines nationalen und internationalen Unternehmenszusammenschlusses, einer Unternehmensreorganisation und Unternehmensbeteiligung. Darüber hinaus berät Rechtsanwältin Schweizer Sie bei Beendigung, Liquidation und Konkurs von Gesellschaften, Stiftungen und Treuhandschaften. Sie plant und setzt zudem eine Unternehmensnachfolge um, wobei Fragen der Rechtsformwahl, die Rechtsnachfolge im Familienunternehmen, die Errichtung eines Abtretungsvertrags, die Unternehmensübertragung, der Unternehmenskauf, die Privatstiftung sowie die Erwirkung einer Firmenbucheintragung immer zu berücksichtigen sind.

Rechtsanwältin Dr. Silvia Schweizer berät Sie des Weiteren individuell im Erbrecht. Das Erbrecht regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den



Erben, Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Nachlassverbindlichkeiten, Erbauseinandersetzung, Erbschein und Pflichtteil sind wesentliche Bereiche des Erbrechts, nicht zu vergessen das Erbschaftsteuerrecht. Da das Erbrecht die Summe der Rechte und Pflichten darstellt, die dem Erben mit dem Erbfall aus der Erbschaft erwachsen, kommt es nicht selten zu lang andauernden Auseinandersetzungen. Infolgedessen sollte eine anwaltliche Beratung bereits früh erfolgen, um die gewünschten Anordnungen baldig zu treffen. Wenden Sie sich daher rechtzeitig an Rechtsanwältin Schweizer.

Ein weiterer Schwerpunkt der Juristin liegt im Strafrecht, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht. Dabei handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Das Wirtschaftsstrafrecht ist der Innbegriff für alle Strafvorschriften, die im Bereich der Wirtschaft liegende Tatbestände unter Strafe stellen. Es handelt er sich dabei um die staatliche Reaktion auf die Wirtschaftskriminalität und dient dem Schutz der Struktur der Wirtschaftsverfassung. Rechtsanwältin Dr. Silvia Schweizer berät und vertritt Sie zu Themen wie beispielsweise Außenwirtschaftstrafrecht, Bilanzstrafrecht, Umweltstrafrecht und Konkursstrafrecht bis zur Strafverfolgung wegen betrügerischer Erlangung einer Subvention.

■ **Publikationen**

Praxiskommentar Erbrecht, Art. 18 GestG, Art. 15 und 16 SchIT (2007)